

# Transgender im Nationalsozialismus

[Eva Fels](#)<sup>1</sup>

Wie einfach war doch bis vor ein paar Jahren die Einschätzung der Transgender-Geschichte im Nationalsozialismus: Transpersonen wurden verfolgt und hatten als Homosexuelle verschärfte Haftstrafen und Konzentrationslager zu erwarten.

Doch dann tauchen Biographien auf, die dieses Bild in einem anderen Licht fluoreszieren ließen. Volker Weiss<sup>2</sup> berichtet 2010 von einer Transfrau, die in der NS-Diktatur 1934 einen Frauennamen annehmen durfte, dann 1939 und 1940 genitalanpassende Operationen vornahm und 1941 nach dem Absolvieren der NS-Mutterschule eine vier Wochen alte Pfliegerochter zugewiesen bekam.

Es war kein Einzelfall.

Ich konnte inzwischen 25 Biographien von Transpersonen während der NS-Zeit sammeln.

Unter den sieben verfügbaren F2M Biographien liegt nur bei einer staatliche Verfolgung vor: Erna Kubbe<sup>3</sup> wurde nach Entzug des Transvestitenscheins in Schutzhaft und danach in ein Frauen-KZs eingewiesen, dann aber wieder mit der expliziten Genehmigung Männerkleidung tragen zu können, entlassen. Eine Vornamensänderung auf „Gert“ wurde genehmigt.

Bei den übrigen Transmännern trat dagegen keine Verfolgung auf: Ihnen wurden auch noch 1937 Transvestitenscheine<sup>4</sup> ausgestellt oder Vornamens- und Personenstandsänderungen gewährt<sup>5</sup>. Einer arbeitete unauffällig als Buchvorsteher<sup>6</sup>, ein anderer konnte 1943 mit seiner Freundin ein Ziehkind adoptieren.

Die Geschichten der 18 Transfrauen lassen sich in drei Gruppe unterteilen: Die bis heute wohl größte ist die der unsichtbaren Heimtransvestiten. Selbst wenn ihre Neigung aktenkundig wurde, war dies kein Anlass zur Verfolgung. Schließlich konnten sie sich auch darauf berufen, dass der deutsche Kultstar Richard Wagner auch in Frauenkleidung komponierte.

Im Visir der Nationalsozialisten standen „homosexuelle Transvestiten“. Cross-Dresser, die wegen homosexueller Akte verurteilt wurden, hatten keine Perspektive dem Terror gegen Schwule zu entkommen. Es mag sein, dass sie sich gegen Denunziationen schwerer wehren konnten und dass ihr „Verkleidungstrieb“ strafverschärfend wirkte, entscheidend war aber die

---

<sup>1</sup>) Der Text ist eine überarbeitete Fassung des in der Mappe „Fachkonferenz – Gedenken neu gedacht – Wien gedenkt vergessener Opfer; Zeithistorische, gesellschaftliche, queere und künstlerische Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender NS-Opfer“ der Wiener Antidiskriminierungsstelle, veröffentlichten Beitrags „Einmahnung der Transgender-Geschichte im Nationalsozialismus“ zum 28. 11. 2014. Eine Doppelzählung wurde hier korrigiert.

<sup>2</sup>) Volker Weiss (2010), „Eine weibliche Seele im männlichen Körper; Archäologie einer Metapher als Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität“. Dissertation FU Berlin, S. 269

<sup>3</sup>) Rainer Herrn (2013), „Transvestitismus in der NS-Zeit – Ein Forschungsdesiderat“. Z SexFo 26, S. 357.

<sup>4</sup>) Volker Weiss (2010), S. 270

<sup>5</sup>) Ilse Reiter-Zatloukal (2014); "Geschlechtswechsel unter der NS-Herrschaft. 'Transvestitismus', Namensänderung und Personenstandskorrektur in der 'Ostmark' am Beispiel der Fälle Mathilda/Mathias Robert S. und Emma/Emil Rudolf K."; Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, Bd 1-2014; S. 196 ff.

<sup>6</sup>) siehe [http://www.lesbengeschichte.de/bio\\_buttgereit\\_d.html](http://www.lesbengeschichte.de/bio_buttgereit_d.html)

rechtsgültige Verurteilung aufgrund einer sexuellen Handlung. Eine „freiwillige Kastration“ bot auch für sie keine Garantie der KZ-Einweisung zu entkommen. Von den 18 mir vorliegenden Transfrau-Biographien enden sieben nach Sex mit Männern in Zuchthäusern und KZs.

Das Tragen von Frauenkleidung galt als Indiz, aber nicht als Beweis für homosexuelles Verhalten.

Transvestiten, denen keine homosexuellen Akte nach 1934 nachgewiesen werden konnten, wurden allerdings auch nicht aufgrund ihrer Transgenderismen verfolgt. Da gibt es etwa den österreichischen Fall eines Dienstmädchens<sup>7</sup>, das aufgrund ihres – trotz genitalpassender Operation - männlichen Personenstandes wegen Nichtanmeldung zur Wehrmacht zu einem halben Jahr Haft verurteilt wurde, darüber hinaus aber ungestört als Frau weiter leben konnte.

Wir kennen zwei Fälle von Transfrauen, die ihr Geschlecht so überzeugend repräsentierten, dass sie, obgleich offensichtlich intime Beziehungen mit Männern bestanden, nicht dem meist tödlichen Homosexualitätsverdacht ausgeliefert waren<sup>8</sup>.

Sofern das Ursprungsgeschlecht noch das Erscheinungsbild dominierte kam eine Verfolgung aufgrund der Erregung öffentlichen Ärgernisses und grober Unfugs in Betracht. Es scheint, dass entsprechende Verurteilungen selten waren. Die Tatbestände wurden allerdings weder von den Nazis eingeführt noch nach dem Ende ihres Reichs abgeschafft.

Ebensowenig war die „Behandlung“ von Transpersonen in geschlossenen psychiatrischen Anstalten auf den Nationalsozialismus beschränkt. Trans-auffällige Kinder wurden noch vor einigen Jahren auf der Kinderpsychiatrie behandelt. Wir können nur vermuten, dass die Misshandlungen von T\*s in der NS-Psychiatrie eskalierten. Doch dies war sicherlich kein „Privileg“ von Transgender Personen. Tatsächlich wissen wir darüber aber gar nichts.

Soweit sich der historische Nebel lichtet, zeichnet sich heute ein neues Bild unserer Geschichte ab: Noch 1940 gab es in Berlin Transvestitenbälle mit bis zu 300 Teilnehmern<sup>9</sup>. Die in der Weimarer Republik etablierten Transvestitenscheine wurden weiterhin ausgegeben. Genitalanpassende Operationen waren möglich, setzten aber ab 1933 die Zustimmung der Gesundheitsämter voraussetzte. Namens- und Personenstandsänderungen wurden weiterhin und seit 1938 auch in Österreich gewährt<sup>10</sup>.

Sicherlich haben sich die meisten TGs aufgrund der Bedrohung zurückgezogen. Tatsächlich aber finden wir für die Verfolgung von Transpersonen im Nationalsozialismus kaum Belege für eine spezifische, über die Verfolgung der Homosexualität hinausgehende Trans-Hatz. Sofern TGs den „gegen sie erhobenen Homosexualitätsverdacht entkräften konnten, lässt sich in keinem Fall eine Strafverfolgung nachweisen“<sup>11</sup>. Ob weitere Forschungen dieses Bild bestätigen werden, bleibt offen.

---

<sup>7</sup>) Rainer Herr (2013), S. 363.

<sup>8</sup>) Volker Weiss (2010), S. 267 und eine persönliche Mitteilung von Niko Wahl.

<sup>9</sup>) Rainer Herr (2013), S. 335.

<sup>10</sup>) Ilse Reiter-Zatloukal (2014).

<sup>11</sup>) Rainer Herr (2013), S. 330.

## **Wie steht TransX nun zu dem Mahnmal?**

### **1) Wir halten die Errichtung eines Mahnmals für homosexuelle NS-Opfer für einmahnenswert**

Nicht zuletzt sind auch genug Transgenders unter der barbarischen Homophobie verkommen.

### **2) Ein Mahnmal für transgender NS-Opfer erscheint aufgrund der historischen Befunde derzeit nicht angebracht**

Angebrachter wäre heftige Forschung zu TG-Schicksalen dieser Zeit. Allein unsere Unsichtbarkeit lässt magere Ergebnisse erwarten. Eine Sichtung von entsprechenden Vornamensänderungen und Akten der Psychiatrie wäre vielleicht aufschlussreich.

Diese zweite TransX-Position fand in der Diskussion bei einem TransX-Abend keine einhellige Zustimmung. Nachdem weitere Biographien vorlagen, hat das TransX-Aktivistenteam diesen Standpunkt jedoch einstimmig beschlossen.

### **3) Wir begrüßen die Errichtung eines Mahnmals für die Opfer der Angst vor Fremdem und Unbekanntem**

Trans\* -Personen lebten wie viele andere, die dem völkischen Ideal nicht entsprachen, unter ständiger Bedrohung. Ihnen allen würdevoll zu gedenken und vor der Prolongation dieses Terrors zu warnen, wäre angemessen. Unter der Ausrottung bunter, individualistischer und queerer Lebensweisen hat unsere Kultur noch Jahrzehnte nach Kriegsende gelitten.

## **Literaturquellen**

- IR Ilse Reiter-Zatloukal (2014); "Geschlechtswechsel unter der NS-Herrschaft. 'Transvestitismus', Namensänderung und Personenstandskorrektur in der 'Ostmark' am Beispiel der Fälle Mathilda/Mathias Robert S. und Emma/Emil Rudolf K."; Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs, Bd 1-2014; 172-209.
- LG [http://www.lesbengeschichte.de/bio\\_buttgerecht\\_d.html](http://www.lesbengeschichte.de/bio_buttgerecht_d.html)
- NW Niko Wahl, 0: Persönlicher Bericht vom 4.10.2014; 1,2: Mail vom 6. 10. 2014
- RH Rainer Herr 2013, Z SexFo, 26 S. 331ff
- VW Volker Weiss (2010); "Eine weibliche Seele im männlichen Körper" Archäologie einer Metapher als Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität. Dissertation FU Berlin

# ANHANG

## Datensammlung

Quelle	Namen bzw. Quellverweise	M2F	Poliz. Verfahren	Homosex. Akte	als TV anerk.	öffentliches CD	Österreich	Namensänderung	GenitalOP	verfolgt	Geburtsjahr
LG	Bertha/Berthold Buttgereit	0	0	1	1	1	0	1		0	
RH 358	Gertrud Winkelmann	0	0	0	½	1	0	0		0	1906
RH 355	Helene Treike	0	1	1	0	1	0			0	
RH 356	Agnes Spindler	0	1	1	0	1	0			0	1904
RH 357	Erna Kubbe	0	1	0	½	1	0	1		1	1887
IR 191	Mathilde/Mathias Robert S.	0	0	1	1	1	1	1	0	0	1899
IR 196	Emma/Rudolf Emil K.	0	1	0	1	1	1	1	0	0	1894
NW1	Wien 2, Vr.788/38	1	1	1	0	1	1			1	
RH 335	Arthur Glöckner	1	1	1	1	1	0			1	
RH 336	Oskar Gardes	1	1	1		1	0			1	1902
RH 338	Reinhold Hoppe	1	1	1		1	0			1	1907
RH 339	Heinrich Habitz	1	1	1	1	1	0			1	1908
RH 340	Heinrich Bode	1	1	1		1	0			1	1910
RH 341	Rudolf Müller	1	1	1	1	1	0			1	1899
NW0		1	1	1		1	1			0	
NW2	Wien 1, Vr.733/38	1	1	1		1	1			0	
RH 337	Emil Becker	1	1	1		1	0			0	1882
RH 345	Richard Knabe (K)	1	1	0	0	0	0			0	1884
RH 347	Walter Wagerin (K)	1	1	0	0	0	0			0	1884
RH 348	Georg Dehmel (K)	1	1	0	0	0	0			0	
RH 349	Anton Maier (K)	1	1	0	1	1	0			0	1883
RH 363	Hans-Heirich Huelke	1	1	0		1	1		1	0	1908
VW 267	Hinrich/Henriette B.	1	0	1		1	1		1	0	
VW 267, RH 364	Toni	1	0		1	1	0	1	1	0	
VW 270		1	0		1	1	0			0	

(K) Im Zusammenhang mit H. Knabe-Prozess (TV-Zeitschrift, s. RH 343)  
Fast alle wurden wegen "unzüchtiger Schriften" verurteilt.